

Vorlage Stadtparlament

Datum 24. März 2020
Beschluss Nr. 4013
Aktenplan 152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Andreas Dudli: «Dürfen Schulleitungen die Hausaufgaben eigenmächtig abschaffen?»; Beantwortung

Am 10. Februar 2020 reichte Andreas Dudli die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Dürfen Schulleitungen die Hausaufgaben eigenmächtig abschaffen?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Das kantonale Bildungsdepartement hat Rahmenbedingungen zum Lehrplan der Volksschule erlassen. Diese machen zu den Hausaufgaben die folgenden Aussagen: «Hausaufgaben fördern personale und fachliche Kompetenzen und unterstützen den Lernprozess. Im Weiteren ermöglichen sie den Eltern Einblick in den Schulalltag. Gemeinsame Regelungen und die Handhabung der Hausaufgaben sind innerhalb der Schuleinheit zu vereinbaren. Hausaufgaben werden bis zu folgendem Umfang pro Woche erteilt: 1./2. Klasse: 60 Minuten; 3./4. Klasse: 90 Minuten; 5./6. Klasse: 120 Minuten; Oberstufe: 1. Klasse: 180 Minuten; 2. Klasse: 210 Minuten; 3. Klasse: 240 Minuten. Über die Ferien und Feiertage sowie in der Primarschule von Freitag auf Montag werden keine Hausaufgaben erteilt».

Weiter hat das kantonale Amt für Volksschule im Juni 2016 eine Umsetzungshilfe zum Thema Hausaufgaben veröffentlicht. Darin wird ausgeführt, dass Hausaufgaben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit geben, ihr Lernen auf Bereiche ausserhalb des Schulzimmers auszuweiten und zu vertiefen. Sie tragen in erster Linie dazu bei, dass Lernende die Unterrichtsinhalte noch besser verstehen und vertiefen können. Betont wird in der Umsetzungshilfe die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler. Weiter werden Internationale Forschungen zitiert, welche zeigen, dass Hausaufgaben nur dann zu besseren Leistungen führen, wenn sie motivierend wirken und selbständig und ohne fremde Hilfe bearbeitet werden können.

Das kantonale Bildungsdepartement hat jede Schuleinheit im Kanton im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans beauftragt, die Hausaufgabenpraxis intern zu vereinheitlichen. Die Schuleinheit Feldli-Schoren hat sich dieses Auftrags angenommen. Dabei stellte sie fest, dass die für alle Schülerinnen und Schüler gleichermassen verordneten Hausaufgaben teilweise nur mit Unterstützung der Eltern oder der schulhausinternen Hausaufgabenhilfe und grundsätzlich oft mit wenig Motivation gelöst werden. Deshalb wurde im Rahmen der Unterrichtsentwicklung zum selbständigen und eigenverantwortlichen Lernen während des ersten Semesters des Schuljahrs 2019/20 auf die Erteilung von klassischen Hausaufgaben verzichtet.

Das bedeutet aber nicht, dass die Schülerinnen und Schüler der Schuleinheit Feldli-Schoren nicht mehr selbständig Aufträge und Aufgaben lösen müssten. Sie tun dies primär während der Unterrichtszeit im Rahmen von 20- bis 30-minütigen Lernzeiten, die viermal wöchentlich stattfindet. Diese Aufgaben und Aufträge entsprechen quasi Hausaufgaben, nur müssen sie nicht zwingend zu Hause gelöst werden. Die Schülerinnen und Schüler können aber aus eigenem Antrieb durchaus zu Hause daran arbeiten; das wird aber nicht für alle Schülerinnen und Schüler gleichermassen angeordnet. Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung wird mit dieser Art der Aufgabenerteilung in der Überzeugung der Schuleinheit Feldli-Schoren besser gefördert, weil die Schülerinnen und Schüler mitentscheiden, wann sie wann und wo arbeiten und die selbständig gelösten Aufgaben in den individuellen Lernprozess integriert sind. Mit dieser Ausgestaltung wird die Schuleinheit Feldli-Schoren der in der «Umsetzungshilfe Hausaufgaben» des Amts für Volksschule erwähnten Förderung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht. Obwohl die Kinder keine klassischen Hausaufgaben erledigen, lernen sie, ihre Arbeitszeit, die erlernten Arbeitstechniken und die Hilfsmittel zunehmend selbständiger und angemessener einzusetzen. Weiter werden sie unter professioneller Unterstützung durch die Lehrpersonen befähigt, Lernvorgänge zu organisieren, was zur Stärkung des Selbstvertrauens beiträgt.

Ein zweiter Zweck der Hausaufgaben ist gemäss der kantonalen Umsetzungshilfe, dass Eltern über den aktuellen Unterricht informiert und miteinbezogen werden. Auch diese Funktion wird an der Schuleinheit Feldli-Schoren erfüllt. Schülerinnen und Schüler führen eine Dokumentation, in welcher sie den Lernfortschritt festhalten und ihr Lernen reflektieren. Wöchentlich geht dieses Heft an die Eltern.

Eine Standortbestimmung unter Einbezug der Eltern war ursprünglich per anfangs 2020 geplant. Doch schon bald wurde klar, dass die Zeit zu kurz bemessen war, weshalb sie auf Sommer 2020 verschoben wurde.

2 Beantwortung der Fragen

1. Wie beurteilt der Stadtrat diese Vorgaben im kantonalen Lehrplan? Sind Hausaufgaben zwingend oder nicht?

Der Lehrplan und die weiteren kantonalen Vorgaben sehen im Grundsatz die Erteilung von Hausaufgaben vor. Hinsichtlich des zeitlichen Umfangs bestehen Maximalvorgaben, die unterschritten werden dürfen. Es gibt aber weder einen minimalen zeitlichen Umfang noch eine explizite Vorgabe, dass Hausaufgaben erteilt werden müssten.

Das Bildungsdepartement hat alle Schuleinheiten im Kanton beauftragt, die Hausaufgabenpraxis intern zu vereinheitlichen. Die Schuleinheit Feldli-Schoren hat dafür gesorgt, dass die zentralen Funktionen und Ziele der Hausaufgaben trotz des Verzichts auf klassische Hausaufgaben erreicht werden. Gleich wie bei Hausaufgaben erhalten auch die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Feldli-Schoren Arbeitsaufträge, die sie selbständig lösen. Sie machen das primär in der Schule. Das ist effizient, denn auch für das Erteilen und Kontrollieren der Hausaufgaben wird Unterrichtszeit eingesetzt. Einen Teil der Aufgaben und Aufträge lösen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Lernplanung aber auch zu Hause. Weiter werden die Eltern periodisch über den aktuellen Unterricht und die erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler informiert.

Die von der Schuleinheit Feldli-Schoren erarbeitete Praxis zu den Hausaufgaben steht im Bestreben, die Chancengerechtigkeit aller Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Denn die Erfolgsaussichten hinsichtlich der erfolgreichen Bewältigung von klassischen Hausaufgaben sind in bildungsfernen Familien oft schlechter als in bildungsnahen Familien. Wenn Kinder ihre Eltern nicht um Rat oder Hilfe fragen können, bedeuten Hausaufgaben oft einen Stress für die ganze Familie.

2. Falls der Stadtrat der Auffassung ist, dass die Klausel nicht zwingend ist: Darf die Schulleitung eigenmächtig entscheiden, die Hausaufgaben abzuschaffen? Inwiefern war der Stadtrat in das Vorgehen der Schulleitung Primarschule Feldli Schoren involviert?

Das Bildungsdepartement hat alle Schuleinheiten im Kanton beauftragt, die Hausaufgabenpraxis intern zu vereinheitlichen. Die Schuleinheiten müssen der kantonalen Schulaufsicht die vereinheitliche Regelung für den Umgang mit Hausaufgaben bis Sommer 2021 abgeben. Falls eine solche Regelung nicht den Vorgaben entsprechen würde, wäre es an den kantonalen Behörden, der betreffenden Schuleinheit im Rahmen der Aufsichtsfunktion eine entsprechende Rückmeldung zu geben. Demzufolge befasste sich der Stadtrat nicht vorgängig mit der Festlegung der Hausaufgabenpraxis in der Schuleinheit Feldli-Schoren.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Jennifer Abderhalden

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 10. Februar 2020